

Das blaue Ländchen

LOKALE WOCHENZEITUNG MIT DEN AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Herausgeber, Verlag + Druck: EITH-VERLAG, 6532 OBERWESEL/RHEIN, Oberstraße 13, Telefon 06744 / 482

Redaktion: A.J.Eith, Oberwesel. Verantwortlich für den amtlichen Teil für Nastätten: Stadtverwaltung Nastätten

7. Jahrgang

Freitag, den 13. März 1970

Nummer 10

Hochwasserkatastrophe am 27. Februar 1970 in St. Goar



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADTVERWALTUNG NASTÄTTEN

Stadtratssitzung am 17.3.1970

Am Dienstag, dem 17. März 1970, findet um 20.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Nastätten eine Sitzung des Stadtrates statt.

Tagessordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der entschuldigten Ratsmitglieder und Feststellung der Beschlußfähigkeit.
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.2.70
3. Aussprache über die Schulprobleme in Nastätten
4. Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Flächennutzungsplan.
5. Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan „Feriendorf“
6. Einholung von Angeboten für die Beheizung des Freibades.
7. Festlegung von Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet.
8. Vergabe der Arbeiten für das Wirtschaftsgebäude der Erben Peters. gez. K ü r t e n , Bürgermeister
9. Verschiedenes

Gesetzliche Unfallversicherung bei Selbsthilfearbeiten im sozialen Wohnungsbau

Meldepflicht

Aus sozialen Gründen hat der Gesetzgeber in der Reichsversicherungsordnung (RVO) bestimmt, daß der Bauherr und seine unentgeltlichen Helfer unter gewissen Voraussetzungen beim Gemeindeunfallversicherungsverband **kostenlos unfallversichert** sind. Der Grundgedanke dieser Gesetzesbestimmung ist, die betreffenden Bauherren auf Kosten der Gemeinden von Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung zu entlasten. Folgende Bedingungen müssen jedoch gegeben sein:

1. Bei den Bauvorhaben müssen die Voraussetzungen für die Steuerbegünstigung oder öffentliche Förderung (sozialer Wohnungsbau) eines Familienheimes vorliegen.
2. Die Helfer müssen unentgeltlich tätig sein.

Für den kraft Gesetzes beim Gemeindeunfallversicherungsverband versicherten Bauherrn besteht nach § 661 Rvo eine Meldepflicht, deren Verletzung mit einer Ordnungsstrafe bis zu 5000DM (§ 773 RVO) geahndet werden kann.

Da die Anmeldung binnen einer Woche nach Aufnahme der vorbereitenden Arbeiten (§§ 659 und 661) erfolgen muß, werden die Bauherren gebeten, bei der für sie zuständigen Gemeindeverwaltung den Meldebogen auszufüllen und dem Bauantrag beizulegen. Damit ist die Meldepflicht erfüllt. Der Meldebogen wird durch die Bauverwaltung dem Gemeindeunfallversicherungsverband zugestellt.

Gemeindeunfallversicherungsverband Rheinland-Pfalz
5470 Andernach, Ludwig-Hillesheim-Str. 3

Der Geschäftsführer: Hilmann

Volkswbildungswerk Nastätten

Wie Ihnen bekannt ist, beabsichtigen wir im Rahmen des Volkswbildungswerkes Kurse in Buchführung, Rechnen und Betriebswirtschaftslehre durchzuführen. Unsere Bemühungen haben dazu geführt, daß Herr Studienreferendar Ziehlike, Ingelheim, bereit ist, den Unterricht zu erteilen.

Der Unterrichtsbeginn ist auf Donnerstag, den 12. März 1970, 16.45 Uhr festgesetzt.

Der Unterricht findet in Saal 13 des derzeitigen Volksschulgebäudes an der Schwalbacher Straße statt.

Über die Frage, wie die Unterrichtsverteilung vorgenommen wird, wird eine Absprache bei der ersten Unterrichtsstunde getroffen. Sie werden daher gebeten, an dieser ersten Besprechung teilnehmen zu wollen.

K ü r t e n , Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Daniela Pfeifer, geb. 2.3.1970, wohnh. in Gemmerich
Tanja Krämer, geb. 4.3.1970, wohnh. in Niederwallmenach
Kai-Uwe Sonnak, geb. 4.3.1970, wohnhaft in Lahnstein
Manuel Wallisch, geb. 3.3.1970, wohnhaft in Dickschied-Geroldst.
Michael Breidenbach, geb. 5.3.1970, wohnh. in Nastätten, Oberstr.
Helmut Kortus, geb. 5.3.1970, wohnh. in Ruppertshofen
Nicole Hermes, geb. 7.3.1970, wohnh. in Gemmerich
Aufgebote: keine

Eheschließungen:

Reiner Weis, Kfz.-Schlosser, wohnh. in Laufenselden,
Hauptstr. 11 mit Christa Anna Hehner, Friseur-Lehrling,
wohnh. in Nastätten, Spulerweg 10, am 6.3.1970

Sterbefälle:

Amalie Wiegand geb. Maus, Hausfrau, geb. 15.6.1891, zuletzt
wohnhaft in Marienfels, Ortsstr. 56, verst. am 2.3.1970
Walburga Nikolaus, frühere Hausgehilfin, geb. 22.2.1901,
zuletzt wohnhaft in Weisel, Ellenbogenstr. 6 verst. 5.3.1970

Altersjubilare

Wir gratulieren am: Zur Vollendung des:

14.3.1970	Frau Katharina Peters, Römerstr. 31	78J.
16.3.1970	Frau Charlotte Ackermann, Römerstr.	79J.
16.3.1970	Frau Ida Herrmann, Römerstr. 52	75J.
16.3.1970	Herrn Emil Wilhelm, Bremig 14	70J.
18.3.1970	Herrn Heinrich Haxel, Oberstr. 17	73 J.
18.3.1970	Herrn Hermann Küstermann,	86J.
19.3.1970	Herrn Theodor Bernhammer, Rheingaustr. 87J.	
20.3.1970	Herrn Wilhelm Lang, Hochstr. 1	71J.

Lebensjahres

und wünschen allen unseren Jubilaren, daß ihnen ein recht
langer und glücklicher Lebensabend beschieden sein möge.
Stadtverwaltung Nastätten

Ärztlicher Notdienst

Falls der Hausarzt nicht erreichbar, wird der ärztliche Notdienst am Sonntag, dem 15.3.1970 von Herrn San. Rat Dr. Schüler, Nastätten, Römerstr. Telefon 222, wahrgenommen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Pfarrgemeinde Nastätten

Sonntag, 15.3.1970 – 5. Fastensonntag –

7.30 Uhr Frühmesse

10.00 Uhr Hochamt

14.00 Uhr Fastenandacht

Hl. Messen werktags: 7.00 Uhr

Mittwoch: 20.00 Uhr

Samstag: 18.30 Uhr

JUGENDKREUZWEG:

Freitag: 20.00 Uhr

BEICHTGELEGENHEIT:

Samstag: 17.00 und 19.30 Uhr.

JUGENDSEMINAR:

Dienstag: 20.00 Uhr.

KATHOLISCHE JUGEND

Montag: Heimabend der 20.00 Uhr

Jungmänner

Dienstag: Frohschar 17.00 Uhr

Heimabend der

20.00 Uhr

Frauenjugend

Freitag: Jungschar

Gruppe Stephanus

16.30 Uhr

Samstag: Jungschar

Gruppe Sebastian

14.30 Uhr.